



Antrag um Verleihung des AUSTRIA GÜTEZEICHENS



und einer Registrierungsnummer zur Nutzung des AUSTRIA GÜTEZEICHENS
der ÖQA „Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualität“

Neu-Antrag

Weiterverleihung unter der ÖQA-Registrierungsnummer

Allgemeine Angaben

Firma

Anschrift

Kontaktperson

E-Mail Kontaktperson

Telefon

Fax

Homepage

Arbeitnehmeranzahl (Arbeiter und Angestellte)

Beantragt wird die Nutzung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

AUSTRIA GÜTEZEICHEN

GÜTEZEICHEN INTERNATIONAL

und/oder

AUSTRIA GÜTEZEICHEN für den Österreichischen Musterbetrieb

Nachstehende Erzeugnisse bzw. Dienstleistung(en)/Betriebsstätte(n) soll(en) gekennzeichnet werden.
(bitte vollständige Bezeichnung):

Art der Nutzung (Nutzungsregeln gem. Pkt. 3 AGB)

Kennzeichnung der ausgezeichneten Produkte

Kataloge/Prospekte

Geschäftspapiere/Firmentafeln

Homepage

Werbematerial

Sonstiges

Bitte wenden!



Antrag um Verleihung des AUSTRIA GÜTEZEICHENS



und einer Registrierungsnummer zur Nutzung des AUSTRIA GÜTEZEICHENS
der ÖQA „Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualität“

Für Firmen mit österreichischer Erzeugungsstätte

Zuständige Fachorganisation der Wirtschaftskammer Österreich (Fachverband, Innung, Gremium):

Für Firmen mit ausländischer Erzeugungsstätte

Nachweis der Herstellungsberechtigung des betreffenden Produktes, bestätigt durch die österreichische Vertretungsbehörde im Herstellerland):

Anmerkungen:

Die unterzeichnete Firma erklärt rechtsverbindlich, dass die obgenannten Erzeugnisse, Dienstleistungen und/oder Betriebsstätten, für welche die Führung des AUSTRIA GÜTEZEICHENS angestrebt wird, den AGB der ÖQA entsprechen. Das Original dieses Antrags wird der ÖQA übermittelt, das erforderliche Gutachten einer zuständigen Prüfanstalt bzw. Prüfstelle wird der ÖQA nachgereicht.

Die auftraggebende Organisation bestätigt, die AGB der ÖQA zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich zur Erfüllung der der auftraggebenden Organisation nach den AGB obliegenden Pflichten sowie zur Zahlung der jeweils vorgeschriebenen Gebühren und Beiträge.

Kündigungen können nur mittels eingeschriebenen Briefs zum 31.12. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist erfolgen.

Ort und Datum

Firmenzeichnung und Stampiglie

ANTRAG BITTE WIE FOLGT VERSENDEN

ÖQA „Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualität“

1010 Wien, Gonzagagasse 1/27
oeqa@qualityaustria.com

Kopie an Prüfanstalt
Kopie bleibt beim Antragsteller

